Landkreis Vorpommern-Rügen

Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

		Höchstsätze in Euro	Aufwand pro Minute in Euro
1.	Abschriften und Auszüge		
1.1	in deutscher Sprache je angefangene Seite	6,00	0,60
1.2	in fremder Sprache je angefangene Seite	12,00	0,60
1.3	in besonderer Form, wie z. B. Tabellen, Listen je angefangene Seite	12,00	0,60
1.4	Anfertigung von Abschriften für Schulzeugnisse bei Verlust	9,00	0,60
2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je Beglaubigung	2,00	0,65
3.	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Zeugnissen, Plänen u. ä. je angefangene Seite		
3.1	für die erste Beglaubigung	3,20	0,65
3.2	für jede weitere Beglaubigung	1,60	0,65
4.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	16,00	0,80
5.	Sonstige schriftliche Auskünfte (nicht Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz) je nach Arbeitsaufwand	145,00	0,80
6.	Kopien über Kopierer bzw. Drucker, Speicherung auf CD-/DVD-Rohlingen, Scanarbeiten		
6.1	Kopie in schwarz-weiß bis DIN A3	0,70	
	ab 2. Seite	0,15	
6.2	Kopie in color bis DIN A3	0,80	
	ab 2. Seite	0,30	
6.3	Kopie in schwarz-weiß bis DIN A2	2,40	
	ab 2. Seite	1,80	

6.4	Kopie in schwarz-weiß bis DIN A1	3,20	
	ab 2. Seite	2,60	
6.5	Kopie in schwarz-weiß bis DIN A0 und größer	4,10	
	ab 2. Seite	3,60	
6.6	Scannen von Dokumenten nach Zeitaufwand je angefangene Minute		0,55
6.7	Kopien auf einem Datenträger nach Zeitaufwand je angefangene Minute		0,55
	Bereitstellung eines Rohlings (CD/DVD) pro Stück	0,50	
6.6	Zuschlag für schneiden und falten je Seite nach Zeitaufwand	5,50	0,55
7.	Bearbeitung von Anträgen auf Führung des Kreiswappens bzw. Nutzung der Kreisflagge	50,00	0,80
8.	Gebühren für das Ausreichen statistischer Daten	55,00	0,70
9.	Ermittlung und Feststellung aus Konten und Zeitbüchern, Kontoauszüge je nach Zeitaufwand	40,00	0,65
10.	Zweitausfertigung einer Quittung	6,50	0,65
11.	Archiv		
11.1	Zur Verfügungstellung von Originalunterlagen aus dem Archiv		
11.1.1	Innerhalb des Archivs		
	• für jeden angefangenen Tag	7,00	
	• für eine Woche	10,00	
	• für einen Monat	20,00	
	• für jeden weiteren Monat	14,00	
11.1.2	Außerhalb des Archivs je Einheit	10,00	
11.1.3	Bei Überschreitung der Leihfrist außerhalb des Archivs je Einheit	5,00	

11.2	Die Verwendung von Archivgut für Film und Fernsehen bedarf grundsätzlich einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung	
11.3	Für Kopien gelten die Sätze gemäß Nr. 6	
11.4	Bereitstellung von Kartengrundlagen	
11.4.1	Grundgebühr	10,00
11.4.1	Kartengrundlagen aus dem Planbestand	10,00
11.4.2	Ortslagepläne	20,00
12.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	
12.1	Grundgebühr	10,00
12.2	zuzüglich je angefangene Seite	3,00
13.	Schutzgebühren für die Abgabe von Planungen des Landkreises Vorpommern-Rügen an interessierte Dritte (z.B. Wirtschaftsförderung, Kreispflege- und Behindertenplanung, Jugendhilfeplanung, Sozialbericht, Schulentwicklungsplanung usw.)	
	• bis 10 Seiten	5,00
	• bis 20 Seiten	10,00
	• bis 30 Seiten	15,00
	• ab 31 Seiten	20,00
14.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind je angefangene Stunde	21,00
15.	Auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes M-V werden für Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises folgende Gebühren erhoben	
15.1	Auskünfte	
15.1.1	Mündliche und nicht umfangreiche schriftliche Auskünfte	gebührenfrei
15.1.2	bei Amtshandlungen gegenüber beteiligten Dritten gemäß § 9 des Informationsfreiheitsgesetzes	gebührenfrei
15.1.3	Kopien gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 des Informationsfreiheitsgesetzes	gebührenfrei

15.1.4	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft max. 8 Stunden	170,00
15.1.5	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft bei außergewöhnlichem Vorbereitungsaufwand max. 12 Stunden	250,00
15.1.6	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft bei außergewöhnlichem Aufwand und wenn zusätzlich Daten zum Schutz privater oder öffentlicher Interessen abgetrennt oder geschwärzt werden müssen - max. 40 Stunden	850,00
15.2	Herausgabe	
15.2.1	Herausgabe von Abschriften bzw. Kopien	
	• für die gewünschte Auskunft muss eine Abschrift angefertigt werden	siehe Nr. 1.1
	• die gewünschte Auskunft kann über Ablichtung oder Kopie realisiert werden	siehe Nr. 6
15.2.2	Herausgabe von Abschriften bzw. Kopien, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	siehe Nr. 1.1 oder Nr. 6 und Nr. 14
15.3	Einsichtnahme	
15.3.1	Einsichtnahme bei der Behörde in Akten und sonstige Informationsträger in Fällen ohne umfangreichen oder außergewöhnlichen Verwaltungsaufwand	gebührenfrei
15.3.2	Einsichtnahme bei umfangreichem oder außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen	siehe Nr. 14
15.4	Widerspruchsbescheide	
15.4.1	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Sachentscheidung, wenn für diese eine Gebühr erhoben wurde	bis zur Höhe der für den angefochtenen Verwaltungsakt festgesetzten Gebühr, mind. 10,00 €
15.5	Auslagen	der Aufwand für Verpackung und Beförderung in voller Höhe

Die zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem Zeitaufwand in Minuten bzw. Stunden.
Bei der angegebenen Gebühr handelt es sich immer um die Höchstgebühr außer Nr. 12 und 14